

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop

Teilegutachten Nr. 62XT0332-09

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop

Teilegutachten

Gemäß Anlage XIX zu § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüfenieur der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß §19 Abs. 3 StVZO)

über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/ Prüfer oder Prüfenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung schriftlich bestätigt hat.

Die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhandigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Herstellers

Heinrich Eibach GmbH
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop

2. Name und Anschrift des Technischen Dienstes

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Technologiezentrum Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Spurverbreiterung durch Anbau von Distanzringen (einteilige Aluminiumringe)

Ausführung I : gesteckt (10, 15, 20 mm dick)

Ausführung II : geschraubt (15, 18, 20, 25, 30 mm dick)
mit Durchgangsbohrungen zur Befestigung am Radträger
und Stehbolzen für die Befestigung Rad / Distanzring

Übersicht

System 4	: geschraubter Ring mit Stehbolzen	(15 - 30 mm)
System 6	: gesteckter Ring mit Mittenzentrierung	(10, 15, 20 mm)

Werkstoff : AlCu4PbMgMn bzw. AlCuMgPb F37 bzw. EN AW 2033

Korrosionsschutz : eloxiert

Radmuttern

Lochkreis 5x114,3 : M12 x 1,5 / 10.9 (Kegelbund)
Einschraubtiefe min. 6,5 Gewindegänge

Lochkreis 5x120 : M14 x 1,5 / 10.9 (Kugelbund)
Einschraubtiefe min. 7,5 Gewindegänge

Schaftlängen siehe Anlage A, Auflage A26)

Anzugsmoment : entsprechend den Angaben des Fahrzeugherstellers zur Befestigung der Räder (min. 110 Nm)

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort) : eingeprägt, auf dem Umfang ($\Rightarrow$ siehe Typenlisten)

Herstellerzeichen: **Eibach Logo**
Code: **Herstellmonat / Jahr / Hersteller**
Ursprungsland: **Made in Germany**



Ausführungsbezeichnung (8-stellig) : Typ System Dicke Ausführung
 ↓ ↓ ↓ ↓
 91 **2** **15** **1**

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop

Typenliste Ausführung I / gesteckte Distanzringe (System 6)

ML-Ø = Mittenlochdurchmesser / Lz = Lochzahl / Lk = Lochkreis / A = Außendurchmesser
 ⇒ alle Maße in mm

Breite → ML-Ø Lz x Lk / A ↓	10	15	20
64,1 5 x 114,3 / 150	91 6 10 012	91 6 15 038	91 6 20 015
64,1 5 x 120 / 160	91 6 10 029	91 6 15 059	--

Typenliste Ausführung II / geschraubte Distanzringe (System 4)

ML-Ø = Mittenlochdurchmesser / Lz = Lochzahl / Lk = Lochkreis / A = Außendurchmesser
 ⇒ alle Maße in mm
 ⇒ alle Gewichte in kg

Breite → ML-Ø Lz x Lk / A ↓	15	18	20	25	30	Zul. Rad- last
64,1 5 x 114,3 / 150	91 4 15 010	--	91 4 20 014	91 4 25 011	91 4 30 027	650
64,1 5 x 120 / 160	91 4 15 031	91 4 18 002	91 4 20 045	91 4 25 065	--	650

3.4. Datum der Prüfungen : 18./36.KW 2010; 10./34.KW 2014
 03./07./10.KW 2018 / 50.KW 2019; 35./38.KW 2020;
 06./08./11. KW 2023

3.5. Ort der Prüfungen : Köln, Finnentrop

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich ⇒ s. Anlage W
 Mit diesem Teilegutachten muss immer mindestens ein Anhang der Anlage W
 ausgehändigt werden.

4.2. Auflagen ⇒ s. Anlage A

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

- 5.1. Prüfgrundlage
Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Fahrzeug und Mobilität Nr. 751, Anhang I "Begutachtung von Rad-/Reifenkombinationen mit geänderten Funktionsmaßen", Stand: 01/2018.
- 5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse
Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.
Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.
- 5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse
Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüferingenieur zur Durchführung der Begutachtung

Siehe 4.2.

7. Angaben zu den Fahrzeugpapieren

Feld 22 (Bemerkungen) : (Umfang der Umrüstung beschreiben:
z.B.: M. EIBACH-DISTANZRINGEN
AN ACHSE 1 U. 2 (15 MM BREIT,
KENNZ.: 91615038) IN VERB. M.
RAD/REIFENKOMBINATION...*
(Rad/Reifenkombination beschreiben)

8. Anlagen

0 Erläuterungen zum Nachtrag : 1 Blatt
A Auflagen : 5 Blatt
W Übersicht des Verwendungsbereichs : 1 Blatt

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop

9. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller hat durch ein Qualitätsmanagementsystem gem. DIN EN ISO 9001 den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr.: 44 100 066475) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Dieses Teilegutachten darf nur vom Hersteller und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und veröffentlicht werden. Ausnahme bildet die Anlage W, von der mindestens ein Anhang entsprechend der Kundenanfrage auf einen Fahrzeughersteller bzw. Fahrzeugtyp bezogen, beigefügt werden muss.

Der Technische Dienst ist für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA anerkannt. ¹⁾

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen, die Änderung der gesetzlichen Grundlage oder wenn der o.a. Nachweis über das Qualitätssicherungssystem ungültig wird.

Köln, den 17.03.2023



Dipl.-Ing. Harry Hartzke
Sachverständiger Technischer Dienst

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop

Anlage 0**Erläuterungen zum Nachtrag**

Es wird berichtigt : --
Es wird geändert : Auflagen A26), D6), D6a)
Es wird hinzugefügt : Anhang W-9
Es entfällt : --

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop

Anlage A, Blatt 1**Auflagen für die Änderungsabnahme**

(siehe auch Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb)

- A9a) Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- A27) Fahrwerk und Bremsanlagen müssen dem Serienzustand entsprechen. Bei Verwendung von Umrüstungen ist deren Eignung (Freigängigkeit, Fahrverhalten usw.) gesondert zu überprüfen bzw. nachzuweisen. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die zusätzliche Verwendung von geprüften Fahrwerkstieferlegungen (mit Teilegutachten oder ABE). Bei Fahrwerkstieferlegungen mit nicht serienmäßigen Endanschlüssen ist die Eignung der Umrüstung gesondert zu überprüfen bzw. nachzuweisen.
- D1) Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen oder anderen Rad-/Reifenkombinationen bis zu den o.a. (Grenz-) Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit den beschriebenen Distanzringen, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:
 Es liegen gesonderte Teile- bzw. ABE-Gutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und Radabdeckungen. Zusätzlich sind die o.a. Auflagen zu beachten und ggf. anzuwenden.
 Bei Verwendung von anderen Rad-/Reifenkombinationen ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen nach §19(2) in Verbindung mit §21 StVZO erforderlich.
 Bei Verwendung von anderen als in der Tabelle in Auflage A26) angegebenen Rädern ist deren Eignung (Einschraubtiefe der Bef.-Elemente) gesondert zu überprüfen bzw. nachzuweisen.

EA / EB) Auflagen zur Radabdeckung EA1) bis EA4) und EB1) bis EB4)

Auflage	Breite der Radabdeckung „X“ in mm	Gültig für Achse
EA1)	5	1
EA2)	10	1
EA3)	15	1
EA4)	20	1
EB1)	5	2
EB2)	10	2
EB3)	15	2
EB4)	20	2

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop

Anlage A, Blatt 2

Eine ausreichende Abdeckung der Rad-/Reifenkombination ist durch Anbau von „X“ auftragenden und dauerhaft befestigten Radabdeckungsverbreiterungen im Bereich von 30 Grad nach vorne und 50 Grad nach hinten (zu der senkrechten Mittelachse des Rades) herzustellen. Die gesamte Breite der Umrüstkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- H1) Durch Anbau geeigneter Teile (z.B. Spoilerecken oder Radabdeckungsverbreiterungen) ist eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 herzustellen, sofern diese nicht bereits serienmäßig vorhanden ist.
- H1a) Die Radabdeckungen (Kunststoffradläufe) sind durch geeignete Anbauteile zu erweitern oder herauszuziehen um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 herzustellen.
- H2) Durch Anbau geeigneter Teile (z.B. Spoilerecken oder Radabdeckungsverbreiterungen) ist eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 herzustellen, sofern diese nicht bereits serienmäßig vorhanden ist.
- H2a) Die Radabdeckungen (Kunststoffradläufe) sind durch geeignete Anbauteile zu erweitern oder herauszuziehen um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 herzustellen. Weiterhin sind die Innenkanten auszuschneiden und die Übergänge zur Heckschürze sind nachzuarbeiten. Bei viertürigen Fahrzeugausführungen ist auf ein einwandfreies Schließen der hinteren Türen zu achten.
- K1) Für ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 sind die Kunststoff-Radläufe und die Übergangsbereiche Radhausausschnittkante/Kunststoffstossfänger nachzuarbeiten.
- K3a) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind die schmalen Falzkanten und die Innenkotflügel im Radlaufbereich nachzuarbeiten.
- K3p) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind die Radhäuser im vorderen Bereich an der Anbindung zur hin Frontschürze nachzuarbeiten.
- K6a) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten anzulegen und die Kotflügel aufzuweiten. Die Innenkotflügel und Übergänge zur Heckschürze sind in diesen Bereichen anzupassen.
- K6h) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Radhäuser im Radlaufbereich aufzuweiten, bzw. nachzuarbeiten. Die Übergänge zur Heckschürze und den angrenzenden Kunststoffkanten sind nachzuarbeiten. Auf einwandfreies Schließen der hinteren Türen ist zu achten.

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop

Anlage A, Blatt 3

- K6x) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die serienmäßigen Kotflügelverbreiterungen im Radlaufbereich nachzuarbeiten. Die Innenkotflügel und die Anbindung der Heckschürze sind anzupassen und ggf. neu zu befestigen. Auf ein einwandfreies Schließen der hinteren Türen bei den 4-türigen Fahrzeugausführungen ist dabei zu achten.
- K8) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind die Radhäuser im Radlaufbereich aufzuweiten.

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb

- A26) Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muss mind. 6,5 Umdrehungen (M12x1,5) bzw. 7,5 Umdrehungen (M14x1,5) betragen. Auf ausreichende Länge der Stehbolzen ist zu achten. Der Hersteller (der Distanzringe) liefert entsprechend verlängerte Stehbolzen zum Austausch mit. Es ist im Besonderen darauf zu achten daß die ausgetauschten eingepressten Stehbolzen denen der Serie entsprechen (Gewindeart, Materialgüte, Befestigung) und nur entsprechend der Distanzringdicke länger sind.

Gesteckte Distanzringe in Verbindung mit Serien-Rädern: min. Stehbolzenlängen in mm: (ab Radanlage)				
Fahrzeug	10 mm Distanz- ringe	15 mm Distanz- ringe	18 mm Distanz- ringe	20 mm Distanz- ringe
Honda Civic - FD / FK Honda CR-V - RD / RE Honda CR-Z - ZF1 Honda Civic Type R - FE	34	39	41	44
Honda Civic Type R - FK2 / FC	38	43	45	48

Die angeschraubten Distanzringe werden am Fahrzeug mit den vom Hersteller der Distanzringe mitgelieferten Befestigungselementen befestigt. Die Serien-Räder werden mit den Serien-Befestigungselementen befestigt.

Es ist im Besonderen darauf zu achten daß die Länge der Stehbolzen in den Distanzringen (freie Gewindelänge über der Radanlagefläche) der Länge der Serienstehbolzen entspricht. Es ist im Besonderen darauf zu achten daß sich die Räder nach der Umrüstung frei drehen.

D.h. es darf kein Kontakt von Befestigungselementen mit Teilen der Bremsanlage, ABS-Zahnkranz oder anderen Bauteilen vorhanden sein.

Die Befestigungselemente von Umrüstungen mit gesteckten Distanzringen sind nach ca. 100 km Fahrtstrecke mit einem geeigneten Drehmomentschlüssel nachzuziehen.

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop

Anlage A, Blatt 4

Die Befestigungselemente von Umrüstungen mit geschraubten Distanzringen sind nach ca. 100 km Fahrtstrecke und nach Demontage der Räder mit einem geeigneten Drehmomentschlüssel nachzuziehen.

Nach weiteren 100 km sind die Befestigungselemente der Räder nachzuziehen. (Anzugsmomente siehe 3.1.)

- A26a) Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muss mind. 6,5 Umdrehungen (M12x1,5) betragen. Es dürfen nur die vom Hersteller (der Distanzringe) mitgelieferten und unten aufgeführten Befestigungselemente (Radmuttern) verwendet werden.

Fahrzeug: Honda e / Typ ZC	10 mm Distanzringe
Gesteckte Distanzringe in Verbindung mit Serien-LM-Rädern	Kugelbund-Radmuttern Art.Nr.: S2-5-12-50-34-19-B
Gesteckte Distanzringe in Verbindung mit LM-Rädern mit Kegelsitz	Kegelbund-Radmuttern Art.Nr.: S2-8-12-50-34-19-B

- D3) Verwendung der Distanzringe an der Vorder- und Hinterachse, oder nur an einer Achse. Weiterhin ist es möglich Distanzringe mit unterschiedlicher Breite an Vorder- und Hinterachse zu kombinieren. Zum Beispiel: Achse 1 Distanzringe mit 10 mm Breite / Achse 2 Distanzringe mit 25 mm Breite.
- D3a) Verwendung der Distanzringe an der Vorder- und Hinterachse, oder nur an einer Achse.
- D5) Die 15 bis 30 mm breiten geschraubten Aluminium-Distanzringe sind bis zu einer Radlast von 650 kg geprüft.
- D6) Insbesondere bei Stahlrädern ist auf eine ausreichende Auflagefläche des Rades auf dem Distanzring zu achten.
Der Einbau von Distanzringen ist nicht zulässig wenn der Durchmesser der Distanzringe kleiner ist als der Durchmesser der Radanlagefläche der Räder (in Bezug auf Stahlräder). Bei LM-Rädern muss eine ausreichende Radanlagefläche auf den Distanzringen erhalten bleiben. Aussparungen bzw. „Taschen“ in den LM-Rädern müssen komplett von der Anlagefläche der Distanzringe abgedeckt werden. Ein geringfügig kleinerer Durchmesser des Distanzrings ist unter Berücksichtigung der o.g. Bedingungen nur bei LM-Rädern zulässig. Die Hinweise in der Montageanleitung des Herstellers der Distanzringe sind zu beachten.
- D6a) Der Einbau von Distanzringen ist nicht in Verbindung mit Stahlrädern zugelassen. Bei LM-Rädern muss eine ausreichende Radanlagefläche auf den Distanzringen erhalten bleiben. Aussparungen bzw. „Taschen“ in den LM-Rädern müssen komplett von der

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop

Anlage A, Blatt 5

Anlagefläche der Distanzringe abgedeckt werden. Ein geringfügig kleinerer Durchmesser des Distanzrings ist unter Berücksichtigung der o.g. Bedingungen nur bei LM-Rädern zulässig. Die Hinweise in der Montageanleitung des Herstellers der Distanzringe sind zu beachten.

- D7) Bei Radschrauben, Radmuttern und Stehbolzen die über die Radanlagefläche von angeschraubten Distanzringen hinausragen dürfen nur Räder mit entsprechenden Aussparungen bzw. „Taschen“ montiert werden. Zusätzlich können die Serienstehbolzen gekürzt werden. Die Mindest-Einschraublänge aller Befestigungselemente von 6,5 Umdrehungen (M12x1,5) bzw. 7,5 Umdrehungen (M14x1,5) muss dabei erhalten bleiben.
- D8) Bei Montage der gesteckten Distanzringe sind längere Stehbolzen zu verwenden. Siehe Auflage A26).
- S1) Sonderrad.
- V7) Für Fahrzeugausführung „Limousine 5tür“.
- V8) Für Fahrzeugausführung „Kombi“ bzw. „Tourer“.

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop

Anlage W, Blatt 1

Übersicht des Verwendungsbereichs

Anhang	Seiten	Verkaufsbezeichnung / Amtl. Typ / Lochkreis	Distanzring Typen	Berichtsnr. Dateiname	Datum
W-1	2	Honda Civic / FD1, FK1, FK2, FK3	91610012 / 91615038 91620015 / 91415010 91420014 / 91425011 91430027	62XT0332-00 62XT0333-00.pdf	14.07.2006
W-2	2	Honda CR-V / RD8, RD9	91610012 / 91615038 91620015 / 91415010 91420014 / 91425011 91430027	62XT0332-01 62XT0334-00.pdf	26.09.2006
W-3	2	Honda CR-V / RE5, RE6, RE7	91610012 / 91615038 91620015 / 91415010 91420014 / 91425011 91430027	62XT0332-02 82XT0059-00.pdf	11.03.2008
W-4	2	Honda CR-Z / ZF1	91610012 / 91615038 91620015 / 91415010 91420014 / 91425011 91430027	62XT0332-03 102XT0192-00.pdf	09.09.2010
W-5	3	Honda Civic, -Tourer / FK1, FK2, FK3 / LK 5x114,3	91610012 / 91615038 91620015 / 91415010 91420014 / 91425011 91430027	62XT0332-04 142XT0160-00.pdf	20.08.2014
W-6	2	Honda Civic Type R / FK2 / LK 5x120	91415031 / 91418002 / 91420045 / 91425065	62XT0332-06 182XT0078-00.pdf	05.03.2018
W-7	2	Honda Civic X 5DR Type R (FK8) / FC, FK / LK 5x120	91610029 / 91615059 / 91415031 / 91418002 / 91420045 / 91425065	62XT0332-07 192XT0071-00.pdf	11.12.2019
W-8	1	Honda e / ZC / LK 5x114,3	91610012	62XT0332-08 202XT0211-00.pdf	16.09.2020
W-9	2	Honda Civic Type R / FE / LK 5x120	91415031 / 91418002 / 91420045	62XT0332-09 232XT0035-00.pdf	17.03.2023

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 91415031 / 91418002 / 91420045
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH **Anhang W-9 zum Teilegutachten**

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	BE - Nr.
Honda Motor (J) / 7100	FE	Honda Civic Type R	e6*2018/858*00064* . .

Angaben zu den Rad-/Reifenkombinationen

Das im oben bezeichneten Teilegutachten beschriebene Teil / die im oben bezeichneten Anhang beschriebene Änderung darf an den hier aufgeführten Fahrzeugen angewendet werden. Zugehörige Auflagen und Hinweise sind in dem o.g. Teilegutachten bzw. dem neuesten Stand dieses Teilegutachtens aufgeführt.

Zulässig sind alle Rad-/Reifenkombinationen der jeweiligen Fahrzeugausführung gemäß ABE, EG-BE oder Teilegutachten bis zu folgenden Größen. Die Auflagen unter 4.2. (Anlage A) sind zu beachten:

Distanzringbreite in mm	Bereifung	Radgröße	Einpreßtiefe in mm Rad / Gesamt	Auflagen
15	235/40 R18	8 x 18	+ 55 / + 40	A9a) A26) A27)
	265/30 R19	9,5 x 19	+ 60 / + 45	D1) D3) D5) D6a)
18	235/40 R18	8 x 18	+ 55 / + 37	A9a) A26) A27) D1) D3) D5) D6a)
	265/30 R19	9,5 x 19	+ 60 / + 42	A9a) A26) A27) D1) D3) D5) D6a) EA1) EB1) K6h) K8)
20	235/40 R18	8 x 18	+ 55 / + 35	A9a) A26) A27) D1) D3) D5) D6a)
	265/30 R19	9,5 x 19	+ 60 / + 40	A9a) A26) A27) D1) D3) D5) D6a) EA1) EB1) K6h) K8)



Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 91415031 / 91418002 / 91420045
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH **Anhang W-9 zum Teilegutachten**

Schlussbescheinigung zum Anhang

Dieser Anhang darf nur vom Hersteller und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und veröffentlicht werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Technischen Dienstes zulässig. Der Technische Dienst ist für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA anerkannt. ¹⁾

Köln, den 17.03.2023

Dipl.-Ing. Harry Hartzke
Sachverständiger Technischer Dienst